



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Jugendhilfeausschuss

## Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.01.2018 im  
Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943  
Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Carola Hartfelder

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Katja Grassmann  
Herr Thomas Czesky  
Herr Detlef Klucke  
Herr Hartmut Rex  
Frau Mandy Werner  
Herr Peter Borowiak  
Frau Iris Wassermann  
Frau Caterina Grüning

#### **Beratende Mitglieder**

Frau Kirsten Gurske  
Frau Julia Andreß  
Frau Bianca Naue

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Elisa Kaletta

Vertretung für Frau Dagmar Wildgrube

### Entschuldigt fehlten:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Gertrud Klatt  
Herr Andreas Noack  
Frau Ria von Schrötter  
Frau Gritt Hammer  
Frau Dagmar Wildgrube

#### **Beratende Mitglieder**

Frau Christiane Witt  
Frau Ireen Beyer  
Herr Konrad Ertl  
Herr Timo Klischan

Herr Peter Limpächer  
Frau Silke Mahr  
Frau Roswitha Neumaier  
Frau Claudia Sponholz  
Frau Karin Wegel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

### Tagesordnung:

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 27.09.2017 (liegt bereits vor) und vom 22.11.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Informationsvorlagen
- 6.1 Informationen zum aktuellen Stand der Arbeit der Jugendberufsagentur im Landkreis Teltow-Fläming 5-3425/18-II
- 6.2 Vorgesehene Änderungen in der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming - Finanzieller Teil 5-3414/18-II
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2018. 5-3404/17-II
- 7.2 Petition der Kindertagespflegepersonen des Landkreises Teltow-Fläming unterstützt durch den Kindertagespflegeverein "Happy Kids" e.V. - Beschluss des Gesamtpaketes der Auswertung der Fragebögen zur Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege ab 01.01.2018 5-3381/17-KT

## **Öffentlicher Teil**

### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende **Frau Hartfelder** begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste. Sie stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

**Frau Hartfelder** teilt mit, dass die Kindertagespflegepersonen des Vereins „Happy Kids“ e.V. das Rederecht beantragt haben und ihnen es für die Tagesordnungspunkte 6.2 und 7.1. eingeräumt wird.

#### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

**Frau Gurske** gibt bekannt, dass am 20.02.2018 ein Sonderausschuss erforderlich sein könnte, um die oder den künftige/n Jugendamtsleiter/in im Jugendhilfeausschuss (JHA) anzuhören und in der Sitzung des Kreistages (KT) am 26.02.2018 nach Möglichkeit die

Auswahl beschließen zu lassen. Höherwertige Leitungsfunktionen bedürfen der Zustimmung des KT. **Frau Gurske** teilt den Anwesenden mit, dass es viele Bewerbungen gibt und dass unter diesen Bewerbungen auch welche dabei sind, die den formalen Qualifikationsanforderungen teilweise nicht entsprechen. Am 01.02.2018 wird es dazu mit dem Personalamt eine gemeinsame Besprechung geben. Hier muss geprüft werden, ob wir aus dem Bewerberpool genug Bewerbungen auswählen können, so dass die Entscheidung tatsächlich auch eine Auswahlentscheidung wird. Die Mitglieder des JHA werden dann rechtzeitig informiert, ob der Sonderausschuss am 20.02.2018 stattfinden wird.

**Frau Hartfelder** bittet, dass die Tagesordnungspunkte TOP 6.2 und 7.1 in der Debatte gemeinsam bearbeitet werden.

Die veränderte TO wird einstimmig angenommen.

Votum für das Rederecht der Kindertagespflegepersonen

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

## **TOP 2**

**Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 27.09.2017 (liegt bereits vor) und vom 22.11.2017**

Es gibt zu den Niederschriften vom 27.09.2017 und vom 22.11.2017 keine Einwendungen. Somit gelten die beiden Niederschriften als genehmigt.

## **TOP 3**

**Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Anfragen gestellt.

## **TOP 4**

**Anfragen der Ausschussmitglieder**

**Frau Grüning** hat eine Frage zur Niederschrift vom 22.11.2017. In dieser Sitzung ging es um die Rechtsanspruchsfeststellung für die Stadt Zossen. Gibt es dazu inzwischen Veränderungen?

**Frau Gurske** antwortet, dass der Landkreis (LK) der Stadt Zossen im Dezember 2017 mitgeteilt hat, dass ab 01.01.2018 das Jugendamt die Rechtsanspruchsprüfung übernehmen wird. Die Bürgermeisterin wurde gebeten, das im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung konnte im Dezember 2017 nicht mehr erfolgen, da bereits Redaktionsschluss war. Das wurde dann im Januar 2018 nachgeholt. Aus der aktuellen Presseanfrage, die uns heute vorlag, haben wir erfahren, dass es tatsächlich auch passiert sein muss. Der LK wird zukünftig die Rechtsanspruchsprüfung durchführen. Wir haben auch der Presse gegenüber dargestellt, dass die Zuweisung eines Kita-Platzes selbstverständlich in der Verantwortung der Stadt Zossen liegt. Wir gehen davon aus, dass sich das in den nächsten Wochen einspielen wird und die entsprechenden Anträge der Eltern dann im Jugendamt bearbeitet werden können. Alle die Anträge, die bis jetzt sehr ambitioniert durch die Stadt Zossen selber bearbeiten wurden, werden im Interesse der Eltern in Bezug auf die Bestandskraft nicht in Frage gestellt.

## **TOP 5**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

**Frau Gurske** informiert über den Stand für eine gemeinsame Ausschusssitzung mit der Kassenärztlichen Vereinigung zur Situation der psychotherapeutischen Versorgung von Kinder und Jugendlichen im LK. Es wurde festgelegt, dass die Federführung beim Ausschuss für Gesundheit und Soziales (AGS) liegen soll. Der Amtsarzt ist gerade dabei mit der Kassenärztlichen Vereinigung einen entsprechenden gemeinsamen Termin abzustimmen. Dieser wird vermutlich am 04.06.2018 stattfinden. Das ist der reguläre Termin des AGS. Zu diesem Termin sind die interessierten Mitglieder des JHA als auch des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport eingeladen.

**Frau Gurske** verweist auf die Tischvorlage, einen Antrag der FREIEN WÄHLER - Kreistagsfraktion zur Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege. Die Richtlinie (RL) im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat einen Umfang von 55 Seiten. Deshalb wurde diese nicht ausgedruckt. Wir bieten den Ausschussmitgliedern an, diese per E-Mail zu zuschicken und verweisen auf die Internetseiten des Landkreises Potsdam-Mittelmark, wo sie eingesehen werden kann. Die RL des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist seit 01.01.2018 gültig. Das Jugendamt hat auch erst mit dem Antrag Kenntnis von der neuen RL erhalten. Wir werden uns damit nun fachjuristisch auseinandersetzen. **Frau Gurske** wendet sich an die Ausschussmitglieder und sagt, dass wir gebeten worden sind, diesen Antrag ihnen vorab zur Kenntnis zu geben.

Weiterhin bezieht sich **Frau Gurske** auf die Anfrage von Herrn Steinhausen zu den unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen, mit dem Fokus auf die Altersfeststellung. Diese Anfrage wurde vom Fachamt beantwortet und wird in die nächste Sitzung des KT eingebracht. Da nicht alle Mitglieder im JHA auch Kreistagsmitglieder sind, wird die Anfrage zusätzlich den anderen Mitgliedern des JHA zur Kenntnis gegeben.

**Herr Czesky** bittet um mehr Informationen zur RL aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark.

**Frau Gurske** bezieht sich auf die Genehmigung, dass Kinder bis zu 6 Jahren betreut werden können. Das wurde im Vorwort offen gelassen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark spricht von „bis zur Einschulung“. Wenn man unsere RL global fasst, ist es für Kinder von 0 bis 12 Jahren möglich, weil defacto im besonderen Bedarf ergänzend auch Kinder bis 6 Jahre und auch darüber hinaus betreut werden können. Für **Frau Gurske** stellt sich die Frage, ob mit dem Vorwort nur der Eindruck erweckt wird oder ob es auch entsprechende Verwaltungspraxis ist. Das vermag sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht einzuschätzen.

**Herr Czesky** gibt den Hinweis, dass die Verwaltung auch mit der Verwaltung des Landkreises Potsdam-Mittelmark kommunizieren muss, um zu hören, was sie dazu sagt.

Gerade im Zusammenhang mit der Diskussion zu Gebersdorf hat **Frau Gurske** mehrfach mit den Praxispartnern dort gesprochen. Sie hat immer wieder mündlich die Erklärung erhalten, dass sie mit Blick auf die Sprachförderung keine pauschale Vergabe von Kindertagesplätzen für Kinder bis zur Einschulung vornehmen, sondern das sehr wohl differenziert handhaben.

## **TOP 6**

### **Informationsvorlagen**

## TOP 6.1

### **Informationen zum aktuellen Stand der Arbeit der Jugendberufsagentur im Landkreis Teltow-Fläming ( 5-3425/18-II )**

**Frau Gurske** berichtet zum Hintergrund der Erstellung dieser Informationsvorlage. Wir begleiten die Jugendberufsagentur (JBA), in der „3 Arbeitgeber“ in einer Institution zusammenarbeiten. Wunschvorstellung wäre, dass wir vier Partner wären, nämlich, dass wir die Schule mit im Boot hätten. Wir begleiten diesen Prozess mit einer Koordinierungsgruppe und einem Steuerungskreis. In diesem Gremium bekommen wir auch entsprechende Berichte. Somit hatten wir den Wunsch, dass auch sie über die Ergebnisse der Arbeit informiert werden. Wir sind hier in der privilegierten Situation, dass wir mit Frau Naue eine Standortleiterin der JBA im JHA haben und hören somit die Ergebnisse aus 1. Hand.

**Frau Naue** berichtet zum Geschäftsbericht. Im Landkreis Teltow-Fläming (LK TF) gibt es seit dem 15.03.2016 mit der JBA den zentralen Anlaufpunkt für alle junge Menschen, die am Übergang zwischen Schule und Berufsleben, sprich Ausbildung stehen. Mit diesem Bericht, welcher Ihnen nun vorliegt, informieren wir regelmäßig über den Stand der Arbeit. Ganz interessant ist deshalb der 1 Pkt. Wie sind die Ergebnisse? Der Erfolg lässt sich meistens an Zahlen messen. Das ist in der JBA nicht ganz einfach, weil die beiden Rechtskreise, das Jobcenter im SGB II und die Berufsberatung im SGB III verschiedene Berichtszeiträume und verschiedene Controlling-Auswertungen haben. Aber maßgeblich und aussagekräftig für die Arbeit ist immer die Arbeitslosenquote aller unter 25-jährigen. Sie haben den Stand vom Dezember 2017. Die aktuellen Zahlen sind mit heutiger Pressekonferenz für den Januar veröffentlicht worden. Spannend ist der Vergleich der Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen zum Vorjahr. Sie lag bei 5,3 % und im Vergleich zum Vorjahr (2016) bei 7,5 %. Wenn von den arbeitslosen Jugendlichen ausgegangen wird, dann waren es im Dezember 2017 318 und im Vorjahresmonat noch 449. Man erkennt eine positive Tendenz und da arbeiten wir auch daran.

**Frau Naue** führt weiter aus: Wie gelingt es uns, dass sich die Bewerber auch wirklich bei uns melden, unsere Unterstützung, unsere Beratung und unsere Vermittlungsarbeit in Anspruch nehmen? Wenn wir von einem Berichtsjahr ausgehen, dann sprechen wir vom 1. Oktober eines Jahres bis 30.09. des Folgejahres. Im letzten Berichtsjahr, dies endete am 30.09.2017, hatten wir 1.138 Bewerber in der JBA. Das ist ein bisschen weniger als im Vorjahreszeitraum. Aber man muss sagen, dass es uns in der JBA im Vergleich zu der gesamten Agentur für Arbeit Potsdam gelingt, die meisten Bewerber zu gewinnen. Das ist ein sehr gutes Zeichen.

Ein nicht ganz aktueller Punkt in der vorliegenden Infovorlage ist auf der 2. Seite obere Absatz „ ... Ende September gab es 194 Bewerber, die noch unversorgt, sprich nicht in der Ausbildung waren und 190 Ausbildungsstellen, die noch unbesetzt waren. ...“ Bei dem Vorjahresvergleich sind versehentlich noch die Zahlen aus dem August enthalten. **Frau Naue** wird diese Zahlen anpassen und dem Protokoll beifügen. Richtig muss es heißen, dass Ende September 2017 194 Bewerber unversorgt waren und im Vorjahresmonat (September 2016) waren es 115. Bei den Ausbildungsstellen sind 190 unbesetzt. Im Vorjahr (September 2016) waren es 78 Ausbildungsstellen weniger, d. h. hier liegt eine Steigerung vor.

Weiter berichtet **Frau Naue**, dass vom Bereich der Jugendhilfe die Zahlen fehlen. Hier gibt es kein Controlling. Deshalb wurden in dem Bericht dargestellt, was Bestandteil der Arbeit ist, nämlich die Beratung der Kolleginnen.

Wir nennen auch Erfolgsbeispiele, dass man es sich praktisch vorstellen kann. Am Ende des letzten Jahres konnte sehr erfolgreich, einem jungen Menschen geholfen werden. Er hatte sehr viele familiäre Probleme. Ihm konnte durch die Schnittstellenarbeit, die in der JBA das Ausschlaggebende ist, geholfen werden.

Ebenso ist die Zusammenarbeit dargestellt. Das gemeinsame Arbeiten unter einem Dach verbessert sich stetig. Die Zugangshürden werden minimiert.

Wir sind dran, dass Schulamt mehr zu involvieren. Herr Kirschner bietet Beratungen in Potsdam in der JBA an.

An beiden Standorten sind wir derzeit 28 Mitarbeiter, weil Befristungen ausgelaufen sind. Auch das Jobcenter besetzt Stellen nach.

**Herr Rex** fragt nach, ob sich in der Statistik auch die Flüchtlingskinder erfasst werden. **Frau Naue** antwortet, dass sofern die Ausländer / Asylbewerber im SGB II den Status haben und als SGB II-Leistungsempfänger geführt werden, sind sie erfasst.

**Herr Rex** möchte weiterhin wissen, wie hoch die Anzahl der Flüchtlinge ist. **Frau Naue** verweist darauf, dass diese Zahlen extra ausgewiesen werden. Es werden extra Asylbewerberzahlen erfasst. Diese können auf der Internetseite der Agentur für Arbeit eingesehen werden.

**Frau Grassmann** möchte noch mehr Informationen zu den Zieldefinitionen und Zielstellungen erhalten. Gibt es auch Jugendliche oder junge Menschen, die z. B. in einer Ausbildung sind und kurz davor stehen die Ausbildung abzubrechen? Haben sie eine Kennzahl der Abbruchquote unter den Auszubildenden, um den Erfolg ihrer Beratungsleistung ablesen zu können?

**Frau Naue** sagt, dass es zusätzlich einen Controlling gestützten Bericht gibt, der in der letzten Sitzung des Koordinierungskreises vorlag. Dieser wird in Abständen aktualisiert. Das sind Zahlen, die nur aus öffentlichen Statistiken hervorgehen können. Was wir nicht veröffentlichen, sind interne Controlling Zahlen, die noch in der Agentur für Arbeit erfasst werden. **Frau Naue** verweist auf einen Bericht. Diese kann dem Protokoll beigefügt werden, ist aber nicht aktuell. **Frau Naue** führt weiter aus, dass natürlich alle Jugendlichen, die Fragen haben, Hilfe und Unterstützung in der Berufswahl / Berufsorientierung benötigen, zur JBA gehen. Es sind nicht nur die „Leistungsempfänger“ im Jobcenter, sondern es sind auch alle Schüler, die noch keine Leistungen erhalten. Da gibt es keinerlei Einschränkungen, was den Betreuungskreis angeht. Es gibt intern Erfolgsindikatoren, wie die Quote der erzielten Einmündungen und woran der Erfolg insbesondere der Berufs- und Ausbildungsvermittlung gemessen wird. Eine Quote der Abbrecher erfassen wir nicht.

**Frau Hartfelder** erinnert, dass der LK TF Träger der JBA ist und dafür Geld bereitgestellt wird. Sie ist der Meinung, dass der JHA, auch wenn es interne Informationen sind, diese erhalten müsste. Sie fragt nach, ob es nicht machbar wäre, diese Informationen in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des JHA bekanntzugeben. **Frau Hartfelder** hält es schon für vernünftig, die Arbeit der JBA zu kontrollieren.

Es erfolgt eine Vermittlung in die Ausbildung. **Frau Grassmann** sagt, dass es auch interessant ist, zu wissen, wie viele der jungen Menschen irgendwann die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und wie viele junge Menschen, die ihre Beratungsleistung in Anspruch nahmen, haben es innerhalb eines gewissen Zeitraums geschafft, den Schulabschluss nachzuholen.

**Frau Gurske** wird einen Teil der Fragen mit in den Koordinierungskreis nehmen. Dieser tagt Mitte Februar 2018. **Frau Gurske** kann nur sagen, dass es für die Erstellung dieses Controlling-Berichtes sehr hohe datenschutzrechtliche Hürden gab, weil wir eine Kooperation sind. Wir sind kein neuer Rechtskreis und wir sind keine eigene Institution. Es ist eine freiwillige Form der Zusammenarbeit.

Die Datenerhebung im SGB III, II und VIII sieht der Datenschutz ohne weiteres vor und diese Daten untereinander auszutauschen. Die Einzelfalldaten eines Klienten dürfen z. B. nicht in das Jobcenter getragen werden ohne das der Jugendliche dem zugestimmt hat. **Frau Gurske** schätzt ein, dass die Arbeit unter einem Dach für viele leichter ist, weil man nämlich

den Jugendlichen in der konkreten Situation auch an die Hand nehmen und gemeinsam dort hingehen kann, wo er Hilfe und Unterstützung bekommt. Das Dokumentieren ist eine komplizierte Sache und die Daten zu den Schulabbrecher liegen vor.

Es wird immer daran gemessen, so **Frau Naue**, wie hoch die Arbeitslosenquote ist. Es ist auch wichtig, wie viele Jugendliche in eine Ausbildung gebracht worden sind. Sie verweist an dieser Stelle auf den Controlling-Bericht, der auf der Statistikseite der Agentur für Arbeit einsehbar ist. Datenschutzrechtlich ist es sehr schwierig, die internen Controlling-Zahlen bekanntzugeben.

**Frau Grassmann** verweist auf Prü fzahlen bei der Industrie- und Handelskammer. Daraus könnte man schon schlussfolgern, wie viele junge Menschen im LK TF eine Ausbildung angefangen und wie viele diese erfolgreich beenden haben.

**Frau Gurske** macht drauf aufmerksam, dass die JBA nicht mal zwei Jahre alt ist. Um Entwicklungsprozesse erfahrbar zu machen, braucht man tatsächlich fünf Jahre. Sie kann aus Sicht des Jugendamtes sagen, dass es in der JBA schon eine andere Nachfrage im Bereich der Jugendberufshilfe gibt, als zu dem Zeitpunkt, als wir hier nur eine Kollegin im Jugendamt hatten, die die Angebote des LK TF betreut und einzelne Jugendliche beraten hat, wenn sie tatsächlich bis zum Jugendamt gekommen sind. Dadurch, dass die Jugendlichen, im Rahmen der Berufsberatung oder im Rahmen des Bezuges von SGB II die JBA aufsuchen, ist durch die Berater der Weg in Richtung Hilfestellung des Jugendamtes einfach viel kürzer geworden. Wir werden mehr Fälle haben und es wird „teurer“ werden, aber umso nachhaltiger, weil es durchaus Sinn macht, Jugendliche, die Startschwierigkeiten haben, ausdauernd zu begleiten. Was die Schulabbrecher betrifft, haben wir es im Land Brandenburg unverhältnismäßig schwerer, die Schulen mit ins Boot zu bekommen, weil wir als LK nicht den Durchgriff haben. Es wäre wünschenswert, dass wir eine engere, verpflichtende Kooperation haben.

**Frau Grassmann** begrüßt ausdrücklich die JBA.

**Frau Hartfelder** bittet darum, dass die JBA in einem bestimmten Zeitraum wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird, um sie weiter begleiten zu können. Die Verwaltung und Frau Naue prüfen, wenn der Koordinierungskreis zusammentrifft, welche Daten der JHA noch erhalten kann. Wenn es, auf Grund des Datenschutzes, nicht im öffentlichen Teil dargestellt werden kann, dann eben im nichtöffentlichen Teil. Wir wünschen der JBA weiterhin Erfolg.

## **TOP 6.2**

**Vorgesehene Änderungen in der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming - Finanzieller Teil ( 5-3414/18-II )**

## **TOP 7**

**Beschlussvorlagen**

### **TOP 7.1**

**Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2018. ( 5-3404/17-II )**

Die Vertreterin des Happy Kids e.V. wird mit an den Tisch gebeten, um an der Diskussion teilnehmen zu können.

**Herr Borowiak** berichtet aus der Sitzung des Unterausschusses-Jugendhilfeplanung (UA-JHP). Er informiert, dass die RL sehr intensiv und detailliert beraten wurde. Insgesamt wurde festgestellt, dass damit noch nicht alle Begehrlichkeiten und Wünsche der Kindertagespflegepersonen befriedigt werden können. Aber es ist auf jeden Fall ein Schritt in

die richtige Richtung. Ein erster Schritt ab 01.01.2018 und ein zweiter dann ab 01.07.2018. **Herr Borowiak** geht davon aus, dass nicht zum letzten Mal darüber diskutiert worden ist. Das ist ein fortlaufender Prozess, bei dem Haushaltsparameter eine große Rolle spielen. Fazit der Diskussion war die Empfehlung des UA-JHP an den JHA, die RL dem KT zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Frau Hartfelder** ergänzt, dass auch die Maßnahmen für die Haushaltsberatung 2019 durch den UA-JHP mitgetragen werden.

**Frau Braune** und **Frau Selent** stellen anhand einer Präsentation, die Ergebnisse aus der Fragebogenaktion mit den Kindertagespflegepersonen und den Kommunen sowie die geplanten Umsetzungen dar.

Die Präsentation liegt den Anwesenden vor und wird nachfolgend ins Bürgerinformationssystem eingestellt.

**Frau Barnstorf** (Happy Kids e.V.) erhält das Wort. Sie ist eine Kindertagespflegeperson im LK TF. Sie bedankt sich im Namen aller Kindertagespflegepersonen für die Unterstützung und Befürwortung der Ergebnisse aus dem Fragebogen. Wichtig war dabei für die Kindertagespflegepersonen, die Kindertagespflege zu erhalten und die Bedingungen zu verbessern. Die Kindertagespflegepersonen wurden ernst genommen und die Kindertagespflege hat gute Chancen, sich weiterhin zu halten. Die größte Errungenschaft sind die 10 bezahlten Krankheitstage und die Pauschale des Sachaufwandes.

Allerdings stellt **Frau Barnstorf** fest dass teilweise noch Fragen offen geblieben sind.

Der 1. Punkt ist die Eingewöhnung. Bisher wurden 10 Tage nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell eingewöhnt. Die Kindertagespflegepersonen erhalten dann die 100 €. Das ist allen Kindertagespflegepersonen zu wenig. Jetzt sieht es so aus, dass die Eingewöhnung auf 15 Tage erweitert wird und die Kindertagespflegepersonen für die 6 Stunden die Förderungsleistung bekommen. Da stellt sich die Frage, was ist mit den Sachaufwendungen? Die Option ist es, von den 15 Tagen auf mindestens 10 Tage zu gehen bzw. bis auf vier Wochen zu erweitern. Manche Kinder sind bereits nach 10 Tagen eingewöhnt. Jedes Jahr ist eine Betreuungsnot der Eltern da, so dass die Eltern seit April auf einen Betreuungsplatz im Sommer warten. Da war es bisher immer hilfreich die Kinder als 6. Kind mit zu betreuen. Jetzt sollen sie als 5. Kind parallel eingewöhnt werden. Die Frage ist, ob dieses Kind vielleicht doch weiterhin als 6. Kind betreut werden kann.

Der 2. Punkt ist die Regelung der 23 Tage für Urlaub und Fortbildung. Wir nehmen in der Praxis große Rücksicht auf unsere Eltern. Bisher wurde an Fortbildungen immer an den Wochenenden wahrgenommen. **Frau Barnstorf** fragt nach, ob es den Kindertagespflegepersonen weiterhin freigestellt ist, an den Wochenenden an Fortbildungsangeboten teilzunehmen und dann die 23 Tage Urlaub auch als Urlaub genommen werden dürfen.

Der Punkt 3 bezog sich auf die soziale Absicherung. Hier ging es um eine hälftige Beteiligung an einer zusätzlichen Krankenversicherung, wie zum Beispiel die Krankentagegeldversicherung. Diese Regelung fand keine Berücksichtigung.

**Frau Barnstorf** verwies darauf, dass dieser Punkt nicht vergessen werden sollte.

Zum besonderen Bedarf führt **Frau Barnstorf** aus, dass die Kindertagespflegepersonen der Meinung sind, dass das Jugendamt individuell entscheiden kann, ob dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern entsprochen werden kann. Wir sind auch dafür, dass die regionalbedingte Besonderheit des LK TF zu beachten ist, da es ein großes Gefälle zwischen dem nördlichen und südlichen Teil des LK gibt. Die Kollegen/innen im Süden des LK brauchen den besonderen Bedarf. Sie würden sich für die Kollegen/innen im Süden wünschen, dass hier auch Sonderregelungen getroffen werden könnten. Hier geht es um die Eltern, die ihre Kinder gerne in die Kindertagespflege geben würden, aber eine Strecke von 30 km täglich nicht fahren können.

Zum Abschluss äußert sich **Frau Barnstorf** zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die Arbeit mit den Kommunen würden sie mehr verknüpfen, wenn es offene Fragen gibt oder in Fragen der Planungssicherheit. Der Verein bietet seine Hilfe bei der Konkretisierung der RL an.

**Frau Hartfelder** bittet um die Beantwortung der Fragen.

**Frau Selent** antwortet, dass der Sachaufwand als Pauschale gezahlt wird, der sich auf die Erlaubniserteilung bezieht. Der findet in der Eingewöhnung keine weitere Beachtung.

**Frau Braune** geht auf das erwähnte Berliner Eingewöhnungsmodell (Eingewöhnung in 10 Tagen) ein. Es gibt neuere Erkenntnisse, die eindeutig belegen, dass eine Eingewöhnung mitunter nicht mit 10 Tagen beendet ist. Kinder reagieren unterschiedlich. Nach neusten Erkenntnissen ist es so, dass 3 bis 4 Wochen die Grundlage für eine Eingewöhnung sein sollte, immer unter Berücksichtigung des Bedarfes des Kindes. Das heißt aber auch nicht, dass ein Kind nach vier Wochen eingewöhnt ist. **Frau Braune** geht davon aus, dass die Kindertagespflegepersonen von der neuen Regelung des Sachaufwandes profitieren. Es sind nun immer fünf Kinder für die sie einen Sachaufwand in Höhe von 1.600 € erhalten. D. h. für fünf reguläre Kinder und die Einstufung des Eingewöhnungskindes. Die Kindertagespflegepersonen werden quasi höher eingestuft und vergütet, als die bisherigen 100 € pro Eingewöhnung. Wenn die Kritik dahingehend ist, dass Kindertagespflegepersonen während der Sommermonate Einbußen in der Förderungsleistung vermuten, dann ist diese berechtigt, und zwar immer dann, wenn die Eingewöhnung in einer Kita nicht parallel gestaltet werden kann und mehrere Eingewöhnungen gleichzeitig laufen.

**Frau Braune** berichtet aus der Praxis. Es dient sicherlich nicht dem Kindeswohl, wenn drei oder vier Eingewöhnungen parallel stattfinden. Das Fachamt vertritt die Meinung, dass eine Eingewöhnung immer nach einander stattfinden sollte, d. h. wenn eine Eingewöhnung abgeschlossen ist, dann kann danach die Nächste beginnen. Hier wird den Kindertagespflegepersonen ein hohes Organisationstalent abverlangt. Das ist den Praxisberaterinnen klar.

**Frau Selent** antwortet zum Urlaubsanspruch und zu den Fortbildungen. Es ist auch weiterhin möglich die Fortbildungen am Wochenende zu absolvieren. Das wird nicht vorgeschrieben. Damit haben die Kindertagespflegepersonen drei zusätzliche Tage.

Zu der Krankenversicherung äußert sich **Frau Selent**. Der LK kann diese Zahlungen nicht übernehmen. Das Rechtsamt hat darüber so entschieden. Das Fachamt kann keinen Beitrag festlegen, da jeder Beitrag anders ist. Manche Kindertagespflegepersonen haben auch keine zusätzliche Krankenversicherung. Es können nicht die einen bevorzugt und die anderen benachteiligt werden. Und einen willkürlichen Beitrag können wir auch nicht einfach festlegen. Daher ist diese Finanzierung nicht möglich.

**Frau Gurske** informiert erneut zum besonderen Bedarf. In der RL haben wir jetzt eine modifizierte Formulierung. Wir gewähren den besonderen Bedarf auf Antrag, wenn das Kind ein Handicap hat oder wenn regional die Versorgung mit einem Kitaplatz nicht möglich ist. Damit ist sowohl die Unterversorgung in den stark frequentierten Gebieten, wie z. B. Luckenwalde mit einbegriffen als auch die Unterversorgung im ländlichen Raum. Wenn hier durch die Eltern nachgewiesen werden kann, dass kein adäquater Kitaplatz für die familiäre Situation erreichbar ist / vorhanden ist, dann besteht auch hier die Möglichkeit, einen besonderen Bedarf zu gewähren. Es bleibt weiterhin eine Einzelfallentscheidung.

**Herr Cezsky** fragt nach, ob mit dieser Regelung zum besonderen Bedarf, die Situation in Gebersdorf geregelt ist?

**Frau Gurske** antwortet, dass sechs km kein Grund sind, dass man nicht einen Kitaplatz in der Stadt Dahme/Mark in Anspruch nehmen kann. Wenn dort allerdings kein Kitaplatz vorhanden ist und die Eltern nach Jüterbog fahren müssten, dann muss das anders betrachtet werden.

**Herr Czesky** äußert sich zu den finanziellen Ausgaben. Es wurde eine Aufstellung für fünf Kinder mit acht Stunden gemacht. Das sind 2.800 €, der neue Betrag 3.400 €. Das wären 21 % mehr. In der anderen Tabelle, wo acht und zehn Stunden angegeben sind, d. h. wenn man fünf Kinder für zehn Stunden hat, macht das 10 € mehr im Monat. Das kann **Herr Czesky** nicht nachvollziehen. Er führt weiter aus, dass die Kindertagespflegepersonen gleiches Geld erhalten, egal ob sie eine Erzieherausbildung haben oder nicht. Er würde schon dafür plädieren, dass eine Kindertagespflegeperson eine gute Ausbildung hat.

**Frau Selent** beantwortet die 1. Frage. Der obere Betrag, der in der Tabelle ausgewiesen ist, ist der Jahreswert. Der untere Betrag bezieht sich auf den monatlichen Wert. Wenn eine Kindertagespflegeperson fünf Kinder mit acht Stunden betreut, dann bekommt sie monatlich 337 € mehr als vorher. Betreut sie aber fünf Kinder mit zehn Stunden, weil sich der Sachaufwand an Hand der 10-Stunden-Kinder bemisst, dann erhält sie nur 10,83 € mehr.

**Frau Braune** erläutert, dass jeder nach dem SGB VIII, der sich berufen fühlt Kinder in seinem Haushalt oder anderen Räumen zu betreuen, dies tun darf. Dazu ist eine Erlaubnis erforderlich. Wir haben allerdings auch Erfahrungen mit Kindertagespflegepersonen gemacht, bei denen man sagt, dass an dieser Person ein/e Erzieher/in verloren gegangen ist. Diese Menschen haben ein gutes Händchen und können gut mit Kindern umgehen. Das war die Grundlage dafür, dass wir diese Personen nicht schlechter stellen wollen als eine Erzieherin. Dreiviertel der Kindertagespflegepersonen haben eine nichtpädagogische Ausbildung.

**Frau Gurske** ergänzt zu der Feststellung von Herrn Czesky: Die leistungsbezogene Differenzierung werden wir erst dann deutlich spüren, wenn wir in der Lage sind, hoffentlich im Jahr 2019, auch die Förderungsleistungen zu pauschalisieren und nicht mehr abzustufen. Dann bekommen auch die Kindertagespflegepersonen, die fünf-10 Stunden Kinder betreuen deutlich mehr, als die, die fünf Kinder mit sechs Stunden betreuen. Jetzt gelingt es uns nur den Sachaufwand zu pauschalisieren und damit stabilisieren wir die Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege.

**Frau Grassmann** fragt nach, ob die Sachaufwendungen pro Kind gezahlt werden, egal wie viele Kinder in dem Jahr unter Vertrag sind? **Frau Selent** sagt, dass sich das auf die entsprechende Erlaubnis bezieht. Je nach Erlaubnis reduzieren sich dann die Kosten.

**Frau Grassmann** möchte wissen, ob mit dem Mindestlohn gerechnet wurde.

**Frau Fermann** antwortet darauf, dass der Mindestlohn immer für Arbeitnehmer ist. Kindertagespflegepersonen sind selbständig, sodass ist es schwer, überhaupt einen Vergleich herzustellen. Der Mindestlohn beträgt jetzt 8,84 €. Wir haben anhand der neuen Regelungen ermittelt, wie viel monatlich eine Kindertagespflegeperson bekommt. Dem gegenüber gestellt wurde, wie hoch der Mindestlohn ist. 1.600 € ist das, was eine Kindertagespflegeperson auf jeden Fall erreicht.

**Frau Grassmann** geht davon aus, dass die Förderungsleistung der Arbeitslohn ist und nicht der Sachaufwand. Dieser ist für andere Sachen zu verwenden. Bei ihrer Berechnung kommt sie auf einen Betrag in Höhe von 3.884 €. Das dividiert durch 40/Stunden/Woche ergibt einen Stundenlohn in Höhe von 8,65 €.

**Frau Fermann** wiederholt, dass es schwer ist, einen Vergleich anzustellen. Man kann Arbeitnehmer und selbständiges Einkommen nicht vergleichen. Die Kindertagespflegepersonen erhalten ja noch weitere Leistungen und nicht nur die Förderungsleistung. Sie erhalten die Fortbildungspauschale, die Unfallversicherung und die Instandhaltungs- und Ausstattungspauschale. Das ist dazu zu rechnen. Dann sind wir über dem Mindestlohn.

**Frau Grassmann** bedankt sich für die hervorragende Präsentation.

**Herr Borowiak** hat eine Verständnisfrage zur Eingewöhnung. Nach dem neuen Verfahren sollen maximal nur noch fünf Kinder in der Kindertagespflegestelle anwesend sein. Wie soll das praktikabel umgesetzt werden?

**Frau Braune** antwortet, dass eine Erlaubnis befugt, dass fünf Kinder gleichzeitig anwesend sein dürfen. Zukünftig soll die Eingewöhnung so gestaltet werden, dass wenn ein Kind aus der Kindertagespflegestelle herausgeht oder in der Kita eingewöhnt wird, dass dann rein theoretisch ein 6. Vertrag gemacht werden kann, um eine Eingewöhnung für ein zukünftiges Kind durchzuführen.

**Frau Barnstorf** berichte aus der Praxis und erläutert ihre Eingewöhnungsphasen.

**Frau Braune** betont, dass es keine bundes- oder landesrechtliche Legitimierung gibt, die zulässt, dass das Eingewöhnungskind als 6. Kind parallel betreut wird.

**Herr Borowiak** stellt fest, dass nach der neuen Regelung die Kindertagespflegpersonen nicht besser gestellt sind.

**Frau Barnstorf** stellt fest, dass es schon eine Entlastung für alle Beteiligten, die im Raum sind, ist, wenn nur fünf Kinder in der Kindertagespflegestelle sind.

Unbefriedigend für **Herrn Rex** ist die Situation der pädagogischen Ausbildung der Kindertagespflegepersonen.

**Frau Hartfelder** betont, dass dazu die Antwort ganz klar war. Es gibt dafür keine gesetzlichen Regelungen.

**Herr Borowiak** nimmt das Thema der Eingewöhnung noch einmal auf. Bei der Vertretungsregelung darf die Kindertagespflegeperson ein 6. und 7. Kind aufnehmen. Warum geht das nicht in der Eingewöhnungsphase?

**Frau Braune** verweist auf das KitaG Brandenburg. Es bleiben „ ... Kinder unberücksichtigt, die in Ausfallzeiten einer anderen Tagespflegeperson ... betreut werden, wenn es sich um die vorübergehende Betreuung weniger Kinder handelt.“

**Frau Grüning** fragt nach den in 2019 geplanten vier mobilen Vertretungsmodellen und den zwei Stützpunkttagespflegestellen. Das macht bei fünf Kindertagespflegepersonen, 30 Kindertagespflegepersonen, die mit dieser Vertretungsregelung abgedeckt wären. Ist für 2020 eine Erweiterung geplant, sodass irgendwann 82 Kindertagespflegepersonen abgedeckt sind?

**Frau Selent**, sagt, dass die Vertretung geregelt werden soll und irgendwo muss angefangen werden. Es kann auch haushaltstechnisch nicht alles gleich abgedeckt werden.

**Frau Grassmann** möchte wissen, inwieweit es von den Kommunen Äußerungen zu den Vertretungsregelungen gab und ob dieser Entwurf der RL mit den Bürgermeistern beraten worden ist.

**Frau Gurske** informiert, dass die Fassung der RL als Entwurf an alle Bürgermeister gegangen ist. Sie hatten bis zum 11.01.2018 die Möglichkeit, sich zurück zu melden. Es gab keine Rückmeldungen. Auch in der Dienstberatung der Bürgermeister am 26.01.2018 war Kita Schwerpunkt der Beratung, an denen neben den Bürgermeistern auch die zuständigen Kollegen/innen für den Kitabereich anwesend waren. Dieses Thema wurde angesprochen und die Bürgermeister tragen den Entwurf der RL mit.

Die Frage der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen vergleicht **Frau Gurske** mit dem Vorgehen in der Kreisverwaltung. Wenn bei uns ein Arbeitsplatz für eine Verwaltungsfachangestellte ausgeschrieben wird und es bewirbt sich ein Mensch mit einem Hochschulstudium und er wird eingestellt, dann bekommt er auch nur das Gehalt wie ein/e Verwaltungsfachangestellte/r. In der Kindertagespflege gibt es Vorgaben und zwar dass ein entsprechender Kurs zu absolvieren ist. Wenn es jemanden gibt, der höher qualifiziert ist, dann ist das wunderbar. Momentan ist nicht vorgesehen, dass es hier eine gestaffelte Vergütung geben wird.

**Frau Grassmann** fragt nach, inwieweit es geprüft wurde, ob die RL noch an einigen Stellen konsistent ist, wenn Kindertagespflegepersonen nicht mehr selbständig sondern im Arbeitnehmerverhältnis angestellt sind.

**Frau Fermann** verweist darauf, dass das nicht neu ist. In der letzten RL war bereits ein Angestelltenverhältnis möglich. Es ist so, dass ein Träger, wenn er Kindertagespflegepersonen anstellt, dann die Leistungen aus dieser RL erhält. Was vertraglich zwischen dem Arbeitsgeber/dem Träger und der Kindertagespflegeperson ausgehandelt wird, ist eine andere Sache. Außer die Erlaubniserteilung, die bleibt in unserer Verantwortung.

**Frau Gurske** bezieht sich auf die Präsentation, in der alle Punkte erläutert wurden, die aus dem Dialog mit den Kindertagespflegepersonen bzw. mit den Kommunen entstanden sind. Es wurden noch zwei weitere Punkte modifiziert, zum einen die Erweiterung der Definition des besonderen Bedarfs und zum anderen die durchschnittlich häusliche Ersparnis für das Mittagessen. Hier haben wir uns jetzt nicht mehr am Bundessozialhilfegesetz orientiert, sondern an der Verbraucherstichprobe. Die Beteiligung am Mittagessen beträgt nun nicht mehr 2 €, sondern 1,74 €.

In der RL treten einige Punkte rückwirkend in Kraft. **Frau Grassmann** hat gehört, dass ein Nachtragsaushalt aufgestellt werden soll. Die finanzielle Ausstattung des LK stellt sich besser als im Dezember dar, als der Haushalt beschlossen wurde. Auch in der Dienstberatung der Bürgermeister wurde diskutiert, ob nicht doch schon ein Teil dieser Verbesserungen ab dem 01.01.2018 umgesetzt werden könnten. **Frau Grassmann** fragt nach, wie hoch die Mehreinnahmen sind, die der Kreis für 2018 erwartet?

**Frau Gurske** wiederholt die Änderungen. Die Pauschalisierung des Sachaufwandes ist für den 01.07.2018 geplant, d. h. die knapp 220.000 € sind bereits im 2018er Haushalt enthalten. Der KT hat uns quasi mit dem Haushaltsbeschluss auf dem Weg gegeben, dass zwei Säulen zu bedienen sind. Weiterhin ist im Blick zu behalten, ob die Kreisumlage gesenkt werden kann und ob es weitere Verbesserung in der Kindertagespflege geben könnte. Da hängt davon ab, wie hoch die endgültigen Schlüsselzuweisungen ausfallen werden. Das vermag **Frau Gurske** zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu sagen. Weithin führt sie aus, dass wir eine Reihe von Unwägbarkeiten im Haushalt haben, weil wir z. B. die Kita-Kostenerstattung erstmal in einer bestimmten Höhe angenommen haben. Es heißt, es wird

dann vom Haushaltsvollzug und der Verhandlung abhängen, inwiefern der Spielraum bereits für 2018 gegeben sein wird und wir vielleicht zum 01.07.2018 noch eine weitere Positionen, die jetzt noch offen sind, umsetzen können.

**Frau Hartfelder** weist darauf hin, dass wir in diesem Jahr die 219.000 € Mehraufwand erhalten haben. Dann planen wir für 2019 und die 958.000 € müssen wir weiterhin vertreten.

**Herr Czesky** ist mit der Vorlage nicht zufrieden. Für ihn ist es beschämend, dass die Kindertagespflegepersonen bei der Betreuung von Kindern mit 10 Stunden nur 10 € mehr erhalten.

**Frau Hartfelder** verweist auf die unter dem TOP 6.2. aufgeführte Vorlage (Nr.: 5-3414/18-II). Hier sind bereits die vorgesehenen Änderungen auch für 2019 aufgeführt.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage (Nr.: 5-3414/18-II) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

**Frau Grassmann** stellt den Ergänzungsantrag zur RL. Der lautet: Abhängig von den Einnahmeentwicklungen des LK empfiehlt der JHA die Erhöhung des Sachaufwandes ab 01.01.2018 geltend zu machen und ggf. die Erhöhung der Förderungsleistung ab 01.07.2018 in der RL zu verankern.

**Frau Hartfelder** lässt die Ergänzungsanträge abstimmen.

In Abhängigkeit der zu erwartenden Einnahmen empfiehlt der JHA die Pauschalisierung des Sachaufwandes auf den 01.01.2018 vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

In Abhängigkeit zu den erwartenden Einnahmen empfiehlt der JHA die Anpassung der Förderungsleistungen zum 01.07.2018.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

**Frau Hartfelder** lässt die Vorlage abstimmen.

Der JHA empfiehlt dem KT die Vorlagen Nr. 5-3404/17-II ab 01.01.2018, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen mit 9 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme

## **TOP 7.2**

**Petition der Kindertagespflegepersonen des Landkreises Teltow-Fläming unterstützt durch den Kindertagespflegeverein "Happy Kids" e. V." - Beschluss des Gesamtpaketes der Auswertung der Fragebögen zur Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege ab 01.01.2018 ( 5-3381/17-KT )**

**Frau Gurske** informiert darüber, dass wir eine Petition von den Kindertagespflegepersonen aus dem LK TF erhalten, die von dem Verein „Happy Kids e. V.“ unterstützt werden. Der Inhalt der Petition ist im Wesentlichen das Ergebnis der Fragebogenaktion und die Erwartung das alle diese Punkte bereits zum 01.01.2018 umgesetzt werden. Wie wir anhand der Infovorlage und der Präsentation gesehen haben, stimmt die Kreisverwaltung der Petition dem Grunde nach zu. Kann allerdings die Umsetzung zum 01.01.2018 nicht umfänglich realisieren. In Bezug auf die Erlaubniserteilung, das grundsätzlich Kinder bis sechs Jahre betreut werden können, empfehlen wir der Petition nicht zu folgen.

Hier beschränken wir uns auf das, was mit der RL auf dem Weg gebracht wird, nämlich das der besondere Bedarf weiterhin so fixiert wird, wie es der Gesetzgeber vorgeschrieben hat. Im Einzelfall kann dem Rechnung getragen werden. Die Gründe wurden bereits mehrmals dargelegt.

**Frau Hartfelder** lässt die Vorlage abstimmen.

Der JHA empfiehlt dem Kreistag die Stellungnahme der Verwaltung anzunehmen.

Abstimmung:

- einstimmig

Luckenwalde, d. 12.03.2018

-----  
Hartfelder  
Vorsitzende

-----  
Gussow  
Protokollantin